

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:  
**Bruno Voersch,**  
Berlin 14, Neue Fafobitr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 14.

Berlin, 22. Juli 1898.

2. Jahrg.

## An unsere Leser!

Bei Unregelmäßigkeiten in der Zeitungszustellung bitten wir, uns sofort diesbezüglich zu benachrichtigen. Auch sind die Filialvorstände verpflichtet, uns von Zeit zu Zeit darüber Mittheilung zu machen, wieviel Exemplare sie gebrauchen.

### Die Expedition.

## Wie gehen wir bei Lohnbewegungen und Maßregelungen vor?

Darüber, wie die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter vorzugehen haben, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern, oder gegen eine statufundene Maßregelung Front machen wollen, beruht noch immer in den Kreisen der Berufsgenossen große Unklarheit. Von einigen Filialen unseres Verbandes werden in dieser Beziehung oft die größten Fehler gemacht.

An irgend einem Orte wollen z. B. die städtischen Gasarbeiter ihre Löhne erhöhen. Jetzt wenden sie sich mit ihren Forderungen an die Direktion des Werkes, welche dieselben ablehnt. Nun verliert Alles den Muth, da ja doch durch die Organisation nichts zu erreichen ist, die Filiale geht an Mitgliedern bedeutend zurück und bricht schließlich zusammen.

Ja, kann denn überhaupt die Direktion, die technische Leitung eines städtischen Betriebes irgend welche größeren Zugeständnisse selbstständig machen?

Nein, das kann und darf sie nicht!  
Warum denn nicht?

Nach den bestehenden Gesetzen müssen die oberen städtischen Verwaltungsbehörden jährlich dem Gemeinde-Kollegium (Stadtrath, Stadiverordneten-Versammlung etc.) den Haushalt (Etat) zur Genehmigung unterbreiten; d. h. die obere städtische Verwaltungsbehörde muß bei dem Gemeinde-Kollegium um Bewilligung jener Gelder vorstellig werden, die sie für die Gas- und Wasserwerke, für ihre Bureaus etc. braucht.

Gehe nun die obere städtische Behörde bei dem Gemeinde-Kollegium diesbezüglich vorstellig werden kann, wendet sie sich zunächst an die Direktion der einzelnen städtischen Betriebe, damit diese jene Summen angeben, welche sie zur Aufrechterhaltung ihrer Werke nothwendig haben.

So verlangt z. B. die Direktion des Gaswerks 1 Million Mark, die obere städtische Verwaltungsbehörde hat dagegen nichts einzumenden und das Gemeinde-Kollegium bewilligt auch diese Summe. Nun gehen plötzlich die Gasarbeiter vor und verlangen eine Lohnerhöhung, die jährlich vielleicht auf alle Arbeiter berechnet 5000 Mk. ausmachen würde, die Direktion braucht aber zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes schon unter den alten Verhältnissen 999 Tausend Mark, sodas ihr nur 1 Tausend Mark zu unvorhergesehenen Ausgaben übrig bleiben. Es fehlen ihr also mindestens noch 4 Tausend Mark, um die Lohnerböhung bewilligen zu können. Da sie die 4 Tausend Mark nicht hat, kann sie dieselben auch nicht sofort hergeben und wird daher in der Regel die Forderungen abschlagen. Zwar kann sie ja bei ihrer vorgesetzten Behörde bei der Deputation ihrer Betriebe, oder bei den Magistrat, beantragen, daß ihr durch

eine außerordentliche Vorlage, oder in dem kommenden Geschäftsjahr jene Summe von dem Gemeinde-Kollegium bewilligt wird, die zur Durchführung der Lohnerböhung nothwendig ist, doch in der Regel wird sie dieses wohl nicht thun. Einmal gehört die Direktion einer gesellschaftlichen Schicht an, die durchgängig von den Forderungen der Arbeiterklasse nichts wissen will, weshalb sie sehr leicht die Thatsache vorschützen kann, daß sie gar keine Gelder zur Bewilligung hat und andererseits wollen die Herren meistens „Oben“ nicht anstoßen, indem sie mit Forderungen auftreten.

Haben sich nun die Arbeiter vergebens an die technische Leitung ihres Betriebes gewandt, so brauchen sie nun noch lange nicht den Kopf hängen zu lassen, sondern jetzt muß man andere Wege einschlagen, die zum Ziel führen können und solche Wege sind vorhanden.

Nichtig wird es stets sein, wenn man sich zuerst immer an die technische Leitung mit seinen Forderungen wendet, um diese nicht zu übergeben, zu kränken; bewilligt diese aber die geforderten Forderungen nicht, oder unternimmt doch keine Schritte, die zur Bewilligung führen können, so muß man sich jetzt an jene Behörden wenden, welche über die technischen Leitungen stehen. Wie diese Behörden heißen, können wir hier nicht genau angeben, da die bezügliche Organisation in den einzelnen Städten verschieden ist. In Berlin sind es z. B. die Deputationen, in den meisten anderen Orten der Magistrat. Unsere Mitglieder und insbesondere die Ortsvorstände müssen sich genau über die Organisation ihrer Gemeinde zu unterrichten suchen, damit sie in solchen Fällen Bescheid wissen. In den Adressbüchern ist meistens hierüber das Nähere zu finden. Außerdem wird es bei Lohnbewegungen etc. gut sein, wenn man sich mit Mitgliedern des Gemeinde-Kollegiums in Verbindung setzt, um diese für die Forderungen zu gewinnen. Dieselben können eventuell bei passender Gelegenheit die Sache der Arbeiter im Gemeinde-Kollegium vertreten. Ferner wird man gut thun, wenn man eine oder mehrere Tageszeitungen am Orte für die Forderungen zu interessieren sucht, damit sie sich gleichfalls denselben annehmen. Die Presse ist bei allen Lohnbewegungen ein bedeutender Faktor; bei den Bewegungen der Gemeindearbeiter aber noch ganz besonders deshalb, weil die Bürger der Stadt, welche doch die eigentlichen Arbeitgeber der Gemeindearbeiter sind, von diesen Vorgängen erfahren, Partei ergreifen und einen Einfluß auf den Gang der Dinge ausüben können.

Außerdem befinden sich an den meisten Orten Gewerbe-gerichte. Die Gewerbegerichte können bei Streitigkeiten zwischen gewerblichen Arbeitern und Arbeitgebern als Einigungsamt anerkannt werden. Das Einigungsamt setzt sich aus einem Vorsitzenden, der weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist und aus je zwei Arbeiter- und Arbeitgebervertretern, die Mitglieder des Gewerbegerichts sind, zusammen. Dieses Einigungsamt tritt allerdings nur dann in Thätigkeit, wenn es von beiden Theilen anerkannt wird. Die städtischen Behörden werden aber in der Regel wohl das Einigungsamt bei Streitigkeiten mit ihren Arbeitern anerkennen müssen, weil sie die Gewerbegerichte erst errichtet haben und die Kosten für sie aufbringen.

Bei stattgefundenen Maßregelungen werde man gleichfalls bei den bezüglichen Behörden vorstellig, oder rufe das Einigungsamt an, soweit es zuständig ist und gebe sich nicht ohne weiteres zufrieden, zumal Maßregelungen vorkommen, von denen die

oberen Behörden oft garnichts wissen, die lediglich eine Maske von unteren oder mittleren Beamten sind.

Wenn wir hier auch die Waage angebeutet haben, die bei Lohnbewegungen zc. einzuschlagen sind, so raten wir doch alle jene Verwaltungsstellen, welche mit Lohnbewegungen, Maßregelungen u. s. w. zu thun haben und nicht ganz genau die zu ergreifenden Schritte kennen, sich stets an den Verbandsvorstand wenden zu wollen, der dazu da ist, um in solchen Fällen helfend einzugreifen.

Leider haben dieses wiederholt einzelne Verwaltungsstellen unterlassen und nicht nur sich, sondern den ganzen Verband geschädigt. Das muß in Zukunft anders werden; wer einen Posten übernimmt, ist auch moralisch verpflichtet ihn voll und ganz auszufüllen und eventuell auch öfters Briefe nach Berlin zu schreiben, um sich bezügliche Informationen zu holen. — Der Kampf um die Verbesserung der Lebenslage des arbeitenden Volkes ist ein schwerer, Mühe und Opferwilligkeit sind dazu nötig, die leitenden Personen müssen vor allem mit gutem Beispiel vorangehen, dann gehört auch uns die Zukunft.

B. P.

## Die Altonaer Gemeindeverwaltung und die Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter.

Am 28. Januar d. J. fand in Altona a. d. E. eine Versammlung der Gemeindegewerkschaft statt in welcher der Vorsitzende unseres Verbandes über die Aufgaben desselben referierte. Nach Beendigung des Vortrages nahmen die Anwesenden eine Resolution an, welche besagte, daß sie sich unserer Organisation anschließen würden.

Darauf soll, wie wir erst jetzt erfahren, der Direktor des dortigen Gaswerks, Herr Burmann, die Arbeiter zusammenrufen haben lassen, wobei er ihnen Folgendes eröffnete:

„Im Auftrag der Direktion der Gas- und Wasserwerke und des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wiese hoffen wir, daß keiner der städtischen Arbeiter dem Verbands der Gas- und Wasserwerksarbeiter beitrifft, und da ich gehört habe, daß von meinen Arbeitern einige bereits dem Verbands angehören, fordere ich diejenigen auf, bis zum 1. Juni aus demselben auszutreten. An dem genannten Tage werde ich jeden fragen, ob er ausgetreten ist, wer dieses nicht gethan hat, wird entlassen.“

Wir können hier nicht feststellen, ob tatsächlich der Oberbürgermeister mit dem Vorgehen des Direktors vom städtischen Gaswerk einverstanden war; tritt dieses jedoch zu, so müssen wir uns wundern, wie ein solcher Mann an der Spitze eines großen Gemeindegewerks stehen kann. Nach § 152 der Deutschen Reichs-Gewerbeordnung haben die gewerblichen Arbeiter — städtische Gasarbeiter sind gewerbliche Arbeiter — das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sowie Gelegenheit kann man wohl auch von dem Altonaer Oberbürgermeister erwarten, daß er dieses wissen müßte. Der Herr scheint jedoch bedauerlicherweise diese Gesetzesbestimmung nicht zu kennen.

Daß dieselbe dem Direktor des Gaswerks nicht bekannt ist, darüber wundern wir uns nicht besonders. Wir haben wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die technischen Vertungen größerer Betriebe in puncto sozialpolitischer Gesetzgebung eine Ignoranz aufweisen, die öfters haarsträubender Natur war und noch unter das bekanntliche polzeitliche Maß hinunterging.

Die Altonaer Gemeindeverwaltung hat sich somit den traurigen Ruhm erworben, die erste in Deutschland zu sein, welche ihren Arbeitern verbietet, sich unserem Verbands anzuschließen. Wir haben bereits in einer ganzen Reihe von Städten Filialen unserer Organisation; nirgends ist man aber bisher direkt von Oben gegen dieselbe aufgetreten, sondern hat sie im Gegenteile anerkannt, sich mit ihr in Korrespondenz eingelassen und ihre Vertreter empfangen.

Sollten etwa in den Altonaer Gemeindebetrieben soviel Mißstände aufzuweisen sein, daß man sich vor der Öffentlichkeit fürchtet und glaubt, daß dieselben durch die Organisation ans Tageslicht kommen könnten, weshalb man dem Verband entgegentritt?

Wie dem nun auch sei; den Altonaer Gemeindegewerkschaften steht das Recht zu, sich unserem Verbands anzuschließen; deshalb bitten wir sie, dieses auch zu thun. Trägt man sie danach, ob sie unserer Organisation angehören, so mögen sie mit „Nein“ antworten. Wer durch unmoralische Handlungen Anderen seine gesetzlichen Rechte raubt muß auch damit vorlieb nehmen, wenn

er belogen wird. In den Augen jedes gestitzten, anständigen Menschen werden unsere Altonaer Kollegen trotz der Rathliche moralisch bedeutend höher stehen, als jene Leute, welche nur mit dem Hunger ihre Bettelbeute leiten können und den Arbeitern die gesetzlichen Rechte nehmen. B. P.

## Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes: **Dr. Voersch, Berlin N. 14, z. des Jakobstr. 26.** Kassierer: **H. Vosschatt, Berlin N., Froschower. 18, Seitenflügel II.** Ausschuß: Alle Zuschriften sind vorläufig an **Gorkowski, Berlin W., Steinwehstr. 12, Quergebäude IV** zu richten.

## Schannmachung.

In Berlin sind mehrere neue Filialen errichtet worden und zwar Nr. III (Wasserwerks-Arbeiter), Nr. IV (Desinfektoren), Nr. V (Marktballen-Arbeiter) und Nr. VI (Patronen-Anzähler). In Tegel, Friedrichshagen und Lichtenberg sind gleichfalls selbständige Filialen für die Arbeiter der Wasserwerke ins Leben getreten; in Stuttgart haben sich die Gasarbeiter unserer Organisation angeschlossen.

Von einigen süddeutschen Filialen ist der Vorschlag gemacht worden, für Süddeutschland eine Konferenz stattfinden zu lassen, zu welcher der Verbandsvorstand einen Vertreter senden soll. Bevor der Verbandsvorstand hierzu Stellung nehmen kann, muß er zunächst über jene Gegenstände unterrichtet werden, die man auf der Konferenz zu behandeln gedenkt. Wir bitten also um bezügliche Mittheilungen.

Bei der Hauptkasse liegen folgende Gelder ein: Pforzheim 7,90, Mannheim 1,55, —, Hamburg 122,75, Berlin IV 20,50, Schmargendorf 15,38, Friedrichshagen 44,95, Königsberg i. Pr. 37,65, Mainz 116,38, Charlottenburg 5,85 Mt.

J. A.: Dr. Voersch.

## Korrespondenzen.

**Mannheim 1.** Am 3. Juli fand in den Lokalitäten des Stelamentklosters unter etwas Garten- und Strömungseinheit statt. Mit Stolz und Befriedigung kann unsere noch junge Filiale auf das Fest und den schönen Verlauf desselben zurückblicken. Der Verband zeigte hierdurch, daß er nicht allein in gewerkschaftlicher, sondern auch in gesellschaftlicher Beziehung seinen Aufgaben voll und ganz gewachsen ist. Genosse Robert Klein, welcher bisher unseren Verband voll und ganz unterstützte, referierte als Festredner. Derselbe hielt eine zündende Ansprache und forderte am Schlusse auf zu treuem Festhalten am Verbands, denselben zu stärken und zu kräftigen. Wenn wir dieses stets aufricht hielten, könnten die Früchte nie ausbleiben. Redner fand stürmischen Beifall. Zu dem schönen Feste trugen vor Allem der Sängerverein „Gimmima“ durch Vortrag seiner prächtigen, kräftigen und wohlklingenden Chöre, die jubelnde Musikkapelle und das besonders schöne Wetter bei, so daß die Räume dicht besetzt waren. Der am Schlusse veranstaltete Festball hielt die Teilnehmer bis zur frühen Morgenstunde beisammen. Das unsere Direktion unserem Verbands einlaßte Interesse entgegenbringt, beweist die Anwesenheit dreier „Gasmeister“. Den Ludwigshafener Kollegen sagen wir unseren Dank für den guten Besuch unseres Festes. Wir bitten die Mainzer Kollegen um nähere detaillierte Aufklärung wegen des Briefes vom 3. Juli 1898, Seite 4, Statutenänderung. Mit dem Anderen, ebenso mit der bei uns stattfindenden Konferenz sind wir einverstanden und stellen ebenfalls das Ersuchen an den Hauptvorstand, eine Agitationstour nach Süddeutschland zum Konferenztage unternehmen zu wollen und denselben in Mannheim abzuhalten.

## Aus unserem Verbands.

**Wieder ein bedeutender Erfolg unseres Verbandes.** Unsere Mainzer Kollegen haben bekanntlich in einer Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Gemeinde-Kollegium legte daher eine Spezialkommission zur Regelung der bezüglichen Verhältnisse ein und diese Kommission hat unter Anderem beschlossen, eine Fürsorge für die Arbeiter bei eintretender Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfalle zu schaffen. Die Bürgermeisterei ist beauftragt, in v. zügig ein Statut auszuarbeiten.

**Dem Berliner Magistrat zur Beschämung** schreibt das „Teltower Kreisblatt“: „Das Teltower Kreisblatt brachte vor

zirka einem Jahre einen Bericht über die Kinderarbeit auf den Berliner jüdischen Kielesfeldern zu Groß-Beeren. Die Folge davon war eine Verhandlung über die Angelegenheit in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Bei dieser Gelegenheit versprach der Magistrat von Berlin, eine Verfügung zu erlassen, nach welcher auf den jüdischen Kielesfeldern künftig Kinder unter 11 Jahren nicht mehr beschäftigt werden dürften. Ist eine solche Verfügung in Kraft getreten? Oder vielleicht nur für Groß-Beeren? Die Gutsverwaltung Esdorf beschäftigt nämlich auf den Kielesfeldern nicht nur Kinder unter 11 Jahren, sondern sogar solche unter 10 Jahren! Die Kinder von 12 bis 14 Jahren besuchen Dienstags resp. Freitags den Unterricht des Gemeinlichen in Groß-Beeren. Für solch ein Kind gestaltet sich der Tag folgendermaßen: Von 7-10 Uhr besucht es die Schule zu Peinersdorf. (Die Kinder von Esdorf und Friederichshof haben bis dahin einen Weg von 20-30 Minuten.) Um 11 Uhr beginnt der Religionsunterricht beim Gemeinlichen in Groß-Beeren und dauert bis 1 Uhr. (Weg von Peinersdorf bis Groß-Beeren  $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde.) Um 2 Uhr gehen die Kinder in Esdorf und Peinersdorf auf den Kielesfeldern zur Arbeit. Wann essen die Kinder an diesen Tagen ihr Mittagbrot? Die Kinderarbeit dauert bis Abends 8 Uhr. Wann werden nun die „Schularbeiten“ gemacht und — wie? — Könnten die betreffenden Kinder am Dienstag resp. Freitag nicht wenigstens freigelassen werden? Wenn die Eltern auch nicht gezwungen werden, ihre Kinder auf Arbeit zu schicken, also auch Dienstags resp. Freitags nicht, so müßte doch hier eine höhere Einsicht obwalten; denn die Leute verstehen es eben nicht, was der körperlichen und geistigen Entwicklung ihrer Kinder frommt. — Es wäre doch sehr einfach, wenn die Gutsverwaltung Esdorf sich an die Schulbehörde wendete, um von dieser diejenigen Kinder zu erfragen, welche unbeschadet ihrer Entwicklung mit Kinderarbeit beschäftigt werden dürften! — Wir hoffen, daß vorstehende Zeilen genügen werden, um den Berliner Magistrat zur Abhilfe dieser bedauerlichen Zustände zu veranlassen. Es liegt das im Interesse des Ansehens der städtischen Behörden Berlins, im Interesse der Schule und im Interesse der Kinder und ihrer Eltern!

**Wahlrecht.** In mehreren Berliner städtischen Betrieben ist den Arbeitern jene Zeit abgezogen worden, die sie am 16. Juni zur Ausübung ihres Wahlrechtes brauchten, so z. B. bei der Bauverwaltung der Kanalisationswerke u. a. Auf dem Wasserturke Lichtenberg wurde ein Arbeitszettel herausgegeben, nach dem die Arbeiter annahmen, daß sie einen halben Tag zur Ausübung des Wahlrechtes frei erhielten; bei der Lohnzahlung wurde ihnen jedoch der halbe Tag abgezogen. Wäre der Zettel nicht so unklar abgefaßt gewesen, so daß die Arbeiter zu der erwähnten Annahme kommen mußten, so hätten sie nur 1-2 Stunden einzubüßen gehabt, jetzt ist ihnen dagegen der ganze halbe Tag verloren gegangen. In anderen Werken hat man entgegen den hier gekennzeichneten Handlungen den Arbeitern die Zeit bezahlt, die sie zur Ausübung ihres Wahlrechtes brauchen. So z. B. in Teget.

In **Erminischkan** haben, der „Post. Zig.“ zufolge, sämtliche an der Wasserleitung und Kanalisation beschäftigten Arbeiter die Arbeit wegen Vorküberhebung niedergelegt. — Dieselben sind wahrscheinlich gänzlich unorganisiert; unserem Verbände gehören sie vermuthlich nicht an.

**Eine achtkündige Arbeitszeit für die Arbeiter der Gasanstalten,** einschließlich einer halben Stunde Pause und 12 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten fordert der Potsdamer Gewerbe-Inspektor aus gesundheitlichen Gründen in seinem letzten Jahresbericht. Was sagt dazu Herr Stadtrath Dr. Schneider Korbis, welcher im vergangenen Jahre auf der 18. Generalversammlung der Märktischen Gas- und Wasserfachmänner behauptete, daß die Arbeit in Gaswerken nicht gesundheitsschädlich sei?

**Das Wartepersonal der Berliner städtischen Irrenanstalt** hat auch im Jahre 1896/97, wie aus dem jetzt veröffentlichten Verwaltungsbericht der Deputation für die jüdische Irrenpflege zu ersehen ist, wieder sehr zahlreich und rasch gewechselt. Aus der Dallborjer Anstalt schieden 83 Wärter und 53 Wärterinnen (Vorjahr: 76 und 62) aus; davon waren 49 und 16 (Vorjahr 36 und 20) erst in demselben Jahre emangetretten. Die Anstalt Herzberge verließen 121 Wärter und 68 Wärterinnen (Vorjahr: 91 und 49). Aus der Anstalt Wuhlgarten, über deren Personalwechsel der Bericht eingehendere Angaben bringt, gingen ab oder wurden entlassen: 61 Wärter und 27 Wärterinnen (Vorjahr 62 und 32), davon 23 Wärter und 12 Wärterinnen mit Kündigung, 38 und 15 ohne Kündigung, unter letzteren 3 Wärter wegen Trunkheit, 8 wegen Verhinderung von Kranken,

5 Wärterinnen wegen Untauglichkeit, die übrigen Wärter und Wärterinnen meist wegen Urlaubs-Überschreitung, unerlaubter Entzerrnung aus der Anstalt, sonstiger Dienstwidrigkeiten u. a. Von den Abgegangenen oder Entlassenen waren beschäftigt: weniger als 1 Monat 5 Wärter und 8 Wärterinnen, 1-2 Monate 12 bezw. 8, 2-3 Monate 6 bezw. 2, 3-4 Monate 7 bezw. 3, also bis 4 Monate zusammen 40 bezw. 11, d. h. 50 pCt. bezw. 40 pCt. aller Ausgeschiedenen, ferner 4-8 Monate 11 Wärter und 4 Wärterinnen, 8-12 Monate 4 bezw. 5, über 12 Monate 11 bezw. 7. Die Ursachen dieses raschen Wechsels haben wir seit mehreren Jahren wiederholt herborgehoben; es sind in erster Linie die ungünstigen Arbeits- und Lohnverhältnisse des Warte-personals der jüdischen Irrenanstalten. Die Berichte klagen immer über Untauglichkeit; aber es ist klar, daß die im Vergleich zu der Schwere des Dienstes viel zu niedrigen Löhne nicht viel brauchbare Personen anlocken oder lange an die Anstalt festhalten können. In Dallborje und Herzberge war der Wechsel 1896/97, wie oben ersichtlich ist, noch umfangreicher als im Vorjahre. Im Bericht pro 1896/97 wird zu Dallborje bemerkt, der besonders starke Wechsel gerade dieses Jahres erklärte sich „außer durch die bekannten ständigen Verhältnisse wohl auch durch größere Arbeitsgelegenheit in gewerblicher Beziehung“, er habe deshalb auch in stärkerem Maße bei dem männlichen Personal stattgefunden, das zum Theil ohne weiteres weggeblieben sei, wenn sich eine andere Stelle bot. Zu Herzberge wird darauf hingewiesen, daß die Gewerbe-Ausstellung 1896 „lohnendere Arbeitsgelegenheit“ brachte, die wohl nicht ohne Einfluß geblieben sei. Diese Annahme wird zutreffen. Inzwischen hat man — nach mancherlei vergeblichen Versuchen, dem Uebelstande des raschen Personalwechsels abzuhelfen, endlich zu demjenigen Mittel gegriffen, das wir seit Jahren gefordert haben, nämlich zu einer Lohnerböhung. Der Bericht pro 1896/97 giebt jetzt zu, daß das Warte-personal „noch nicht so gestellt ist, wie diese bei den ihm obliegenden schwierigen, anstrengenden und entzerrungsvollen, oft genug auch gefährlichen Pflichten der Fall sein müßte“. Es hat lange gedauert, bis man sich zu diesem Eingeständnis bequemte! Die für 1897/98 bewilligte Lohnerböhung ist freilich von der Art, daß man vielleicht auch jetzt noch keine wesentliche Besserung davon erwarten darf. Sie wird nur denen zu theil, die bereits 3 Jahre in ihrer Stelle ausgehalten haben. Der Bericht sagt, es sei zu hoffen, daß diese Maßregel wenigstens einigermaßen eine gewisse Stetigkeit des Personals bewirke. Ob und wie weit das bereits 1897/98 eingetreten ist, wird erst bei Erscheinen des betreffenden Berichtes zu übersehen sein.

## Bundschau.

**Kurs Posadowsky.** Die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, dem die Ermittlung der tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, Ermittlung des Verhältnisses zu den Arbeitgebern, fortlaufende Beobachtung der Wirkungen der Arbeiterschutzgesetze auf die Lage der Arbeiter und Unternehmer u. s. w. als Aufgaben zuweisen, war jüngst von der „Soz. Prag.“ befürwortet worden. Diese Forderung ist nicht neu. Aber abgesehen davon, daß sich ihre Verwirklichung mit jedem Tage mehr erweist, hatte die „Soz. Prag.“ diesmal auch so eindringend und überzeugend die Forderung wiederholt, daß ein großer Theil der Presse zustimmend oder doch nicht direkt ablehnend über dieses Thema schrieb. Aber wie würde ein solcher sozialpolitischer Fortschritt in das Zeitalter Posadowsky hineinpassen? Klug sind die einzigen Zeitungen gegen diese vernünftige Forderung hegen. Eine derselben schrieb:

„In jedem Jahre erscheinen für jeden Bundesstaat ausführliche Berichte der auf Grund des § 139 b der Gewerbeordnung angestellten Fabrikaufsichtsbeamten, die für Preuzen in den letzten Jahren bereits einen solchen Umfang angenommen haben, daß sie nächstens wohl in zwei Bände getheilt werden müssen. Diese Berichte verbreiten sich jedesmal über die verschiedensten Arbeits- und Arbeiterverhältnisse, und geben so ein klares Bild von den Zuständen in der Arbeiterbevölkerung. Macht es sich nicht, in einem Jahre über diese, in anderen über jene besondere Frage nähere Auskunft zu erhalten, so werden die Fabrikaufsichtsbeamten angewiesen, in ihren Berichten gerade über diese Gegenstände sich ausführlich zu verbreiten und damit authentisches Material für die Beurtheilung der in Rede stehenden Fragen zu liefern. Es ist also durchaus dafür gesorgt, daß für die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse, so weit sie zur Vergebung und Verwaltung von Wichtigkeit sind, seitens der am besten dazu geeigneten Beamten Aufklärung ge-



geben wird, und es dürfte deshalb wenigstens vorläufig kein Anlaß gegeben sein, noch eine neue Behörde für denselben Zweck zu schaffen."

Natürlich, wozu denn ein Arbeitsamt? Die Unternehmer sind ja so gut, die Löhne stehen sehr hoch und die Fabriken sind die reinsten Infektorie!

**Die Gewerbe-Inspektion für beide Mecklenburg** klagt in ihrem 1897er Jahresbericht ebenfalls darüber, daß Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutz-Bestimmungen bisweilen von den Gerichten mit Strafen belegt werden, deren Milde in keinem Verhältnis zu dem durch die Uebertretung erzielten materiellen Vorteil steht. Auch übermäßig lange Arbeitszeiten werden festgesetzt, so namentlich in der Mühlen-Industrie (vielfach bis zu 16 Stunden), in der Zucker-Industrie (bis zu 18 und 20 Stunden in der Kampagne), in Ziegeleien (13 bis 14 Stunden), während nach Ansicht des Inspektors ein zwölfstündiger Maximal-Arbeitsstag völlig genügen würde.

Von den Arbeiterorganisationen hat der mecklenburgische Gewerbe-Inspektor denselben Eindruck bekommen, wie seine bayerischen und badischen Kollegen. Er führt an, daß die Arbeiterorganisationen zu erstarren begannen, und bringt hiermit die Ermahnung in Zusammenhang, daß die Lohnkämpfe und die Verhandlungen der Arbeiter mit den Unternehmern sich ruhiger und sachlicher gestalten als früher. Diese Ausführungen sind ein weiteres Zeugnis dafür, daß des Freiherrn v. Stumm und des Grafen v. Pofabowstus phantastische Ansichten über die selbständigen Arbeiterorganisationen mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen.

**Wie eine englische Arbeiterorganisation ausieht und was sie leistet.** Der Verband „Vereinigte Maschinenbauer Englands“ veröffentlicht jeben seinen 47. Jahresbericht, der die Zeit vom Dezember 1896 bis Dezember 1897 umfaßt; in diese Zeit fällt bekanntlich der große Streik. Die Zahl der Mitglieder stieg in dieser Zeit um 12 105; nach Abzug der Verstorbenen, Ausscheidenden u. s. w. verblieb eine Netto-Zunahme von 4589 Mitgliedern, sodas der Stand der Mitgliedschaft am Ende des Jahres 91 444 betrug. Das Durchschnittsalter der vorhergehenden Mitglieder erreichte die Höhe von 51 Jahren, die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft der mit dem Tode abgegangenen betrug 25 Jahre. Die Einnahmen des Verbandes erreichten die ungeheure Höhe von 11 Millionen und 187 379 Mk., dazu kommen 6 117 700 Mk. Bestand vom Jahre 1896; die Ausgaben im laufenden Jahre betrugen 13 807 990 Mk. Nach Abzug eines aufgenommenen Darlehens von 400 000 Mk. verblieb der Gesellschaft am Ende des Jahres also immer noch ein eigenes Vermögen von etwa 3 100 000 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich z. B. über 5 000 000 Mk. für Arbeitslosen, über 800 000 Mk. für Krankenunterstützung, 1 400 000 Mk. für Pensionen u. s. w.

**Kapital und Gewerbe-Aufsicht.** Die letzten Fabrikinspektions-Berichte fordern mehrach einen gesundheitlichen Maximal-Arbeitsstag. Da haben es die Aufsichtsbeamten aber sofort mit dem Unternehmertum verstanden. Die Adm. Ztg. zieht bereits in ruhigen Worten gegen diese Rathschläge zu Felde. Diese Vorschläge, so erklärt sie, haben „in der deutschen Industrie eine große Beunruhigung hervorgerufen“, und das unverwundliche Kapitalistenblatt lanzelt die bedürftlichen Herausgeber der Berichte zugleich mit den betreffenden Aufsichtsbeamten also ab:

Derartige, zum großen Theil unrette, schließlich doch ohne das erforderliche Maß gründlicher Sachkenntnis gemachte Vorschläge gehören als vorläufiges Material in die Akten, nicht aber in die Öffentlichkeit. Denn welcher noch so tüchtige Gewerbe-Aufsichtsbeamte kann das ganze Gebiet der Industrie, das hier in Frage steht, beherrschen?"

Sobald die Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit Vorliebe und Ausführlichkeit über die „Wohltätigkeits“-Einrichtungen der Unternehmer und die, wie die vielfach übliche Phrase lautete, „verhältnismäßig „anständige Lage“ der Arbeiter berichteten, hatten sie nicht den vollen Beifall der bürgerlichen Presse, und jede Kritik gegen jene Berichterstattung wurde als Versuch einer unbedachten Herabwürdigung der lobenswerthen Beamten, als Aufbebung der Arbeiter scharf verurtheilt. Und sobald nun einmal die Aufsichtsbeamten, nachdem sie im Laufe längerer Amtschäftigkeit die Arbeiterverhältnisse gründlicher kennen gelernt, mancherlei Missetände entdeckt haben und daraufhin Abhilfsvorschläge machen — siehe, da ist plötzlich alles wie umgetauscht. Da werden ihre Vorschläge von derselben bürgerlichen Presse als „barbar Unsinne“ bezeichnet, da heißt es, es fehle den Beamten an Sachkenntnis und ihre Berichte gehörten höchstens in die Akten, nicht in die Öffentlichkeit. Wir wundern uns

nur, daß noch nicht die Absetzung jener Beamten gefordert wird, die es gewagt haben, gegen Se Majestät Kapital ein wenn auch nur sehr mildes Wortchen zu sagen!

**Mittheilungen.** Mit dem 18. Juni d. J. erscheint das zur Agitation unter den italienischen Arbeitern im Maurer-, Bildhauer-, Steinarbeiter-, Stuckateur- und Zimmergewerbe durch Beschluß der Generalkommission und des Gewerkschafts-Ausschusses geschaffene in italienischer Sprache gedruckene Fachorgan, „L'Operaio Italiano“ („Der italienische Arbeiter“).

## Litterarisches.

**Die Reichs-Gewerbe-Ordnung** in ihrer neuesten Fassung (Handwerkergeleit) nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 10. Mai und 26. Juli 1897 ist im Verlag von A. Bergmann, Breslau, Adalbertstr. 26, erschienen. Taschenformat. Preis 2,00 Mk.

Um jedem Kollegen Gelegenheit zu geben, sich die neue Reichsgewerbeordnung zu beschaffen, hat sich der Verleger erbötet, an die Vereinskollegen das Exemplar zu dem Vorzugspreise von 1 Mk. bis 1. November d. J. portofrei zu liefern. Bei Bestellung und Einfindung des Betrages 1 Mk. (auch in Briefmarken) wollen sich die Kollegen an diese Notiz beziehen.

**Der Neue Welt-Kalender für 1899,** Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg, Preis 40 Pf. ist jeben erschienen. Derselbe kann wegen seines gediegenen Inhalts nur bestens empfohlen werden.

**„Der Arbeitsmarkt“**, Monatschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jaström) Berlin, Verlag von H. S. Hermann, No. 10. Dieselbe enthält wie die früheren Nummern eine Reihe lehrreicher Artikel und Notizen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dießl's Verlag) ist jeben das 42. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Was Eleanor Marx in den Tod trieb. Von Ed. Bernstein. — Aus der neuesten serbischen Statistik. Von J. Palugarski. — Die Reform der Gewerbegerichte in Oesterreich. Von Dr. J. Fremlich. — Kleine Briefe. — Zur Frage des Finnenkaufs. — Literarische Rundschau. — Notizen: Die Petroleumproduktion der Erde. Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie. — Jerusalem: Verschönerungsschwindel („Baraterie“) von A. Meisner Koreiter. Autorisierte Uebersetzung von Alfred Göde. (Fortsetzung.)

## Laternen-Anjünder Berlins!

In der letzten Vertrauensmänner-Sitzung, in der die Korporalitäten 1 und 15 nicht vertreten waren, wurde beschlossen, daß die Vertrauensleute, welche zur Sitzung nicht erschienen können, Vertretung zu senden haben. Vertrauensleute, die zweimal unentschuldig fehlen, werden als Vertrauensleute nicht mehr betrachtet. Die Mitgliedsbeiträge werden ferner nach Beschluß dieser Sitzung nur an die Vertrauensleute entrichtet. Die Vertrauensleute der Korporalitäten 1—10 rechnen am 1., die der Korporalitäten 11—20 am 16. jeden Monats mit dem Illustriertassirer ab. Die Mitglieder-Versammlungen finden vorläufig am 16. jeden Monats Abends 21, Vormittags 11 Uhr, statt. Die Vertrauensleute

## Briefkasten.

**Mainz.** Es wäre uns sehr lieb, wenn wir über die dortigen Vorgänge bei der Lohnbewegung öfters nähere Mittheilungen erhielten, da: it wir nicht auf Nachrichten aus 2. und 3. Hand angewiesen sind.

## Versammlungs-Anzeiger.

**Berlin IV** (Dedensfektore) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Wehring, Manteuffelstr. 95

**Berlin VI** (Laternen-Anjünder) Dienstag, den 16. August, Vormittags 11 Uhr, bei Stecher, Andreasstr. 21.

**Charlottenburg.** Donnerstag, den 28. Juli, Abds. 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

**Vforyheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

**Hildorf.** Mittwoch, den 3. August, Abends 8 Uhr, Bergstraße 33.

**Schmargendorf-Wilmersdorf.** Sonnabend, den 23. Juli, Abends 8 Uhr bei Rumpenber, Wilmersdorf, Becklinstraße. Vortrag über „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.“ Referent Poersch-Berlin.

Verantw. Redakteur: Dr. Poersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S. Louise-Ufer 11.